



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Freitag, den 11.05.2012
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 09:30 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Brell, Hermann
Breunig, Anna
Brohm, Waldemar
Eberth, Thomas
Endres, Alfred
Gramlich, Edwin
Hügelschäffer, Karl
Jungbauer, Björn
Klopf, Günter
Klüpfel, Uwe
Konrad, Gaby
Kuhn, Barbara
Losert, Burkard
Meckelein, Karl
Rhein, Bernhard
Rudolf, Günter
Scheiner, Bruno
Schraud, Rosalinde
Weidner, Winfried
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL
Götz, Eberhard
Hesselbach, Eva-Maria
Kinzkofer, Rainer
Linsenbreder, Eva
Ries, Sonja
Rüger, Otto
Schinagl, Ingrid
Schlereth, Bernhard
Stichler, Peter
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph
Celina, Kerstin
Heeg, Rita
Heußner, Karen
Keck, Andreas

Pumpurs, Eva
Rabenstein, Lothar

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Metzger, Alois
Mühleck, Ludwig
Oechsner, Annemarie
Rost, Peter Dr.
Rützel, Thomas
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
2 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Buchner
Herr Horlemann
Herr Huppmann
Herr Heuschmann
Herr Stumpf
Herr Pabst
Frau Schorno
Herr Hart

vom Kommunalunternehmen:

Herr Dr. Schraml

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Feuerbach, Anita	entschuldigt
Friedrich, Rainer	entschuldigt
Geulich, Robert	entschuldigt
Haase, Ulrike	entschuldigt
Lehrieder, Paul MdB	entschuldigt

Schmidt, Martina	entschuldigt
Wallrapp, Maria	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle	entschuldigt
Haupt-Kreutzer, Christine	entschuldigt
Koch, Heinz	entschuldigt
Mann, Wolfgang	entschuldigt
Reuther, Marion	entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Freiherr von Zobel, Heinrich	entschuldigt
------------------------------	--------------

Mitglieder der ÖDP

Schenk, Otto	entschuldigt
--------------	--------------

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang	entschuldigt
Krämer, Steffen	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Aktuelle Entwicklungen im ÖPNV **KU/013/2012**
2. Antrag des Wildwasser Würzburg e.V. auf Erhöhung des Förderzuschusses **FB 31b/009/2011**
3. Finanzierung der Evangelischen Erziehungs-, Ehe- und Familienberatungsstelle - Änderung der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII **FB 31b/010/2012**
4. Anpassung der Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII **FB 31b/011/2012**
5. Sonstiges;
Antrag der Republikaner: Erweiterung der Gleichstellungsstelle um die Aufgabe der Väterbeauftragten **S 2/023/2012**
- 5.1. Sonstiges;
Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **S 2/024/2012**
- 5.2. Sonstiges;
Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern
6. Bekanntgabe

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zum Tagesordnungspunkt 5 - Sonstiges – im öffentlichen Teil liegen folgende Ergänzungen vor:

- Antrag der Republikaner auf Erweiterung der Gleichstellungsstelle um die Aufgabe der Väterbeauftragten
- Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert er den **Kreisräten Christine Haupt-Kreuzer, Annemarie Öchsner, Winfried Weidner, Otto Rüger und Ludwig Mühleck** nachträglich zum Geburtstag.

Weiterhin teilt **Herr Landrat Nuß** mit, dass ihm ein Schreiben der Ursulinen vorliege, in dem sich die Ursulinerinnen nochmals herzlich beim Landkreis Würzburg für die finanzielle Unterstützung an den Investitionskosten für die Schulsanierung bedanken.

Kreistag	Termin 11.05.2012	Vorlage: KU/013/2012
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:
Aktuelle Entwicklungen im ÖPNV

Sachverhalt:

1. Vergabe von Verkehrsleistungen

Linienkorridor 2:

Rahmendaten

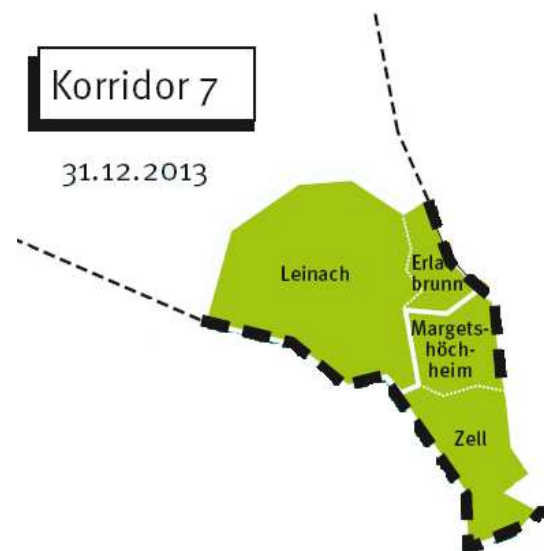
betroffene Linien: 15, 55, 8066, 14
 derzeitiger Zuschuss: 180.000 €
 kalk. Zuschussbedarf WSB/NVG ab 01.01.14: 250.000 €
 Gesamtzuschuss: 430.000 €
 Leistungsvolumen Fahrplan-km: 580.000 km



Linienkorridor 7:

Rahmendaten

betroffene Linien: 22, 52, 8068
 derzeitiger Zuschuss: 140.000 €
 kalk. Zuschussbedarf WSB/NVG ab 01.01.14: 270.000 €
 Gesamtzuschuss: 410.000 €
 Leistungsvolumen Fahrplan-km: 450.000 km



Die Überplanung der beiden Linienkorridore begann Anfang März 2012.

Folgende Rahmendaten werden zugrunde gelegt:

- ausreichende Verkehrsbedienung (= derzeitiger Fahrplan)
- Barrierefreiheit bei der Fahrzeuganforderung
- VVM-Tarif
- Beteiligung am VVM-Vertriebssystem
- Beteiligung an einem RBL-System

Am 09.03.2012 fand ein erstes Arbeitsgruppengespräch mit den Bürgermeisterinnen der betroffenen Gemeinden statt, bei dem die Anregungen und Wünsche der einzelnen Gemeinden aufgenommen wurden und nun auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft werden.

Der optimierte zukünftige Fahrplan wird wirtschaftlich bewertet. Inhalt der im Sommer 2012 folgenden Beschlüsse wird auch die Festlegung des Vergabeverfahrens gemäß EU-Verordnung 1370/2007 sein.

2. VVM-Tarifanpassung zum 1.8.2012

Der VVM-Tarif wurde letztmalig am 01.08.2011 um durchschnittlich 3,14 Prozent erhöht.

Die Genehmigungsbehörde fordert eine regelmäßige Tarifanpassung, die sich an die unternehmensspezifische Kostenentwicklung orientiert. Auch die Verkehrsunternehmen erachten aufgrund der Kostenentwicklung eine Tarifierhöhung für dringend geboten.

Die Tarife im VVM-Verkehrsgebiet mit Großwabe und im VVM-Verkehrsgebiet ohne Großwabe sollen zum 01.08.2012 um durchschnittlich 3,26 % angehoben werden. In diesen Werten ist ein On-Top-Zuschlag von 0,20 % für die Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste, die sich aus der Integration des Landkreises Kitzingen in den Verkehrsverbund Mainfranken ergeben, enthalten.

Die obigen Werte der Tarifanpassung leiten sich aus dem vereinbarten Berechnungsschema der Verfahrensweise für die ÖPNV-Tarifanpassung ab. Die Indexierung beruht auf den Istwerten des Zeitraumes Januar 2011 – Dezember 2011. Entgegen der bestehenden Verfahrensweise bei Tarifanpassungen ist entsprechend der Auflage der Regierung von Unterfranken die Preiselastizität der Nachfrage nicht berücksichtigt.

Der APG-Aufsichtsrat und der KU-Verwaltungsrat haben der Tarifanpassung zugestimmt.

3. BürgerBus-Konzept

Das BürgerBus-Konzept des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg wurde bisher mit den Gemeinden Erlabrunn und Leinach.

Mit dem Markt Rimpär wurde ein BürgerBus-Fahrplankonzept abgestimmt, dass eine verbesserte Anbindung für den Ortsteil Gramschatz an die vertaktete Linie 45 vorsieht.

Entwurf BürgerBus (BB) Rimpär - Gramschatz -internes Arbeitspapier

Haltestelle	Rimpär/ Burggrumbacher Str.		Gramschatz/ See-str.		Rimpär/ Burggrumbacher Str.	
	Verkehrstag	Linie 45 an	BB ab	BB an	BB ab	BB an
M-F	09:30	09:32	09:46	09:48	09:58	10:00
M-F	17:59	18:01	18:15	18:18	18:28	18:30
	oder		oder		oder	
M-F	18:30	18:32	18:46	18:48	18:58	19:00
Sa	10:03	10:05	10:20	10:57	11:06	11:08
Sa	./.	./.	./.	13:57	14:06	14:08

NWM/PV-ho Stand: 14.02.2012

Der Markt Rimpär signalisierte eine Umsetzung des BürgerBusses nach den vorgelegten Rahmenbedingungen des Konzeptes des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg.

Die voraussichtliche Umsetzung dieses BürgerBusses ist für September 2012 geplant. Der jährliche Zuschuss des Landkreises Würzburg beträgt voraussichtlich ca. 9.000 €.

Seitens des Freistaats Bayern wurde für das Jahr 2012 eine verbesserte finanzielle Förderung der BürgerBusse in Aussicht gestellt. Die Gemeinden, für die ein BürgerBus in Betracht kommt, wurden von der NWM darüber bereits informiert.

4. Notvergabe Linie 8077 und Linie 8065

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg wurde von der Omnibusverkehr-Franken GmbH (OVF) schriftlich informiert, dass für die auslaufenden Liniengenehmigungen 8077 (westlicher Landkreis Richtung Neubrunn - 31.05.12) und 8065 (nördliches Maintal Richtung Retzbach) - 30.04.12), die derzeit ohne Zuschüsse bewirtschaftet werden, kein kommerzieller (d.h. kostendeckender und zuschussfreier) Linienantrag gestellt wird.

Für die Linie 8077 wurde ein Zuschussbedarf in Höhe von 80.000 € mitgeteilt und für die Linie 8065 konnte die OVF bis jetzt das Defizit nicht näher bestimmen, allerdings liegt eine schriftliche Stellungnahme vor, dass der derzeitige Linienverkehr zukünftig nicht ohne Zuschuss gefahren werden kann. Nur wenn diese Finanzierung vom Aufgabenträger sichergestellt wird, erwägt die OVF eine Konzessionsverlängerung mit dem derzeitigen Fahrplan zu beantragen.

Zwischenzeitlich wurde auf der Linie 8077 (ca. 100.000 km/jährlich) ein kommerzieller Antrag vom Verkehrsunternehmen Ditterich (Helmstadt) gestellt und auch von der Regierung von Unterfranken genehmigt.

Nach der EU-Verordnung 1370/2007 hat der Aufgabenträger bei nichtkommerziellen Verkehren, eine diskriminierungsfreie Vergabe durchzuführen.

Die Vergabe beansprucht in der Regel eine Vorlaufzeit von mindestens einem Jahr (Planung, Vorveröffentlichung etc.). Nachdem die OVF die Ankündigung des Zuschussbedarfs kurzfristig (Januar 2012) dem Aufgabenträger mitgeteilt hat, ist eine ordentliche Vergabe der

Linienleistung auf der Strecke 8065, nicht mehr möglich. In solchen Fällen kommt nur noch eine so genannte Notvergabe in Betracht, die ein Aufgabenträger für eine Laufzeit von maximal zwei Jahren durchführen kann.

Die Notvergabe wurde bereits mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt und der zu erbringende Leistungsumfang auf den einzelnen Linien definiert.

Fahrten auf der **Linie 8065:**

Jahres-km: ca. 50.000 km

Mo-Fr

Thüngersheim	06:18	06:56	09:23	10:46	14:08	18:15
Würzburg	06:46	07:30	09:50	11:10	14:35	18:31
Würzburg	08:30	10:10	12:00	13:50	16:45	18:40
Thüngersheim	08:50	10:32	12:20	14:12	17:07	19:01

Sowohl der Landkreis Main-Spessart als auch der Landkreis Würzburg forderten eine Beibehaltung des jetzigen Linienangebotes auf der Linie 8065, daher wurde eine gemeinsame Vergabe der Verkehrsleistung initiiert. Die Finanzierung erfolgt gemäß Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Aufgabenträger. Der oben dargestellte Fahrplan stellt derzeit die Leistung im Landkreis Würzburg dar.

Das Kommunalunternehmen wird auch bei der Notvergabe darauf achten, dass die Vorgaben des Nahverkehrsplanes, insbesondere die Linienbündelung in den Korridoren, berücksichtigt werden.

5. Verbunderweiterung Landkreis Main-Spessart

Bei der letzten Sitzung des Arbeitskreises am 26.01.2012 in Karlstadt, wurde neben der Aktualisierung der Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste unter allen Betreffenden besprochen, welche Bedingungen zur Verbundraumerweiterung aus Sicht der Verkehrsunternehmen des Landkreises Main-Spessart erfüllt sein müssen, damit der VVM-Tarif im Landkreis Main-Spessart zur Anwendung kommen und damit eine Verbunderweiterung erfolgen kann:

1. Der Landkreis Main-Spessart sichert den zeitlich uneingeschränkten Ausgleich der Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste und die Erstattung der „Einmalkosten“ zu.
2. Die Verbundorganisation wird zu einem Mischverbund mit einer gemeinsamen Gesellschaft von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen umgestaltet.
3. Das Verfahren der Tarifierung wird so umgestaltet, dass eine einfache Mehrheit in der VVM-Gesellschafterversammlung genügt.
4. Sog. verbundbedingte Lasten müssen den Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden.

Vor allem die Forderung nach einem Mischverbund (= Auflösung Besteller- und Ersteller-Ebene), halten die derzeitigen NWM-Gesellschafter und Geschäftsführer im Hinblick auf die EU-Verordnung 1370/2007 für nicht zielführend bzw. sogar schädlich im Zuge der Vergabe bei nichtkommerziellen Verkehren.

Aufgrund der erheblich unterschiedlichen Sichtweisen zur künftigen ÖPNV-Organisation stockt das derzeitige Projekt zur Verbundraumerweiterung um den Landkreis Main-Spessart und lässt eine Prognose zur Umsetzbarkeit nicht zu.

6. Verbunderweiterung Region 3 (östliches Unterfranken)

Aufgrund der immer noch fehlenden Abstimmung des Wabenplans zwischen den einzelnen Verkehrsunternehmen des Landkreises Schweinfurt können keine weiteren Berechnungen zu den Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverlusten erfolgen. Die weiteren Gespräche zur Verbunderweiterungen hängen davon jedoch ab.

Sowohl die Abstimmungsgespräche zum Wabenplan als auch die Federführung bei der Verbundraumerweiterung um die Region 3 werden vom Landkreis Schweinfurt koordiniert.

Debatte:

Herr Dr. Schraml vom Kommunalunternehmen erläutert in einer kurzen Zusammenfassung die wesentlichen Punkte zu den aktuellen Entwicklungen im ÖPNV.

Kreisrat Fuchs macht eine kleine Ergänzung zur letzten NWM-Sitzung. Ursprünglich sei für die Erweiterung des Verbundes mit Main-Spessart der 01.01.2012 geplant gewesen. Dies sei aber nach der gestrigen Sitzung für ihn persönlich in weite Ferne gerückt. Er gehe nicht davon aus, dass eine Umsetzung noch vor der nächsten Wahl komme. Es seien hohe Kosten, die auf Main-Spessart zukommen, er könne sich nicht vorstellen, dass Main-Spessart den Mut haben wird, dies politisch durchzuziehen.

Landrat Nuß kann diese Meinung nicht teilen. Der politische Wille im Landkreis Main-Spessart sei da. Die Kollegen wissen auch was auf sie zukommen wird. Er stehe in sehr engem Kontakt mit Landrat Schiebel. Das eigentliche Problem liege darin, dass in der Stadt Würzburg, im Landkreis Kitzingen, im Landkreis Würzburg der ÖPNV unmittelbare Sache der Landkreise/der Stadt sei. Im Landkreis Main-Spessart ist der ÖPNV delegiert auf die Verkehrsunternehmen und die besäßen eine Konzession bis zum Jahr 2018/2019. Solange fehle einfach der Druck auf diese Unternehmer und so lange diese nicht ja sagen, habe der Kreistag schlechte Karten. Er betone nochmals, dass der politische Wille seitens des Landrates und seitens des Kreistages im Landkreis Main-Spessart gegeben sei. Wenn es jemand verzögere, dann seien dies die Unternehmen, wobei der Termin 01.01.2012 damals von den Unternehmen genannt wurde.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU – Herrn Dr. Schraml

Zur Kenntnis an

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31b/009/2011
	Termin	TOP 2
Kreistag	11.05.2012	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Antrag des Wildwasser Würzburg e.V. auf Erhöhung des Förderzuschusses

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit vielen Jahren, im Rahmen freiwilliger Leistungen, die Arbeit des Wildwasser Würzburg e.V. mit einem Festbetrag. Zuletzt wurde in der Sitzung des Kreistages am 14.04.2008 die Erhöhung des bis dahin gewährten jährlichen Zuschusses (36.734,00 €) auf 40.000,00 € beschlossen. Dieser Erhöhung lagen veranschlagte Personalkosten i. H. v. rund 161.000,00 € sowie Gesamtkosten i. H. v. rund 196.500,00 € zu Grunde. Der Landkreiszuschuss entsprach seinerzeit dementsprechend einer Förderquote von ca. 25 % der Personalkosten bzw. ca. 20 % der Gesamtkosten.

Unter Hinweis auf tarifbedingt jährlich steigende Personalkosten beantragte der Verein mit Schreiben vom 28.07.2011 eine Erhöhung des Landkreiszuschusses für 2011 um 2 % sowie eine automatische Tarifierhöhung ab 2012. Dabei geht der Träger von Personalkosten i. H. v. 186.800,00 € für das Jahr 2011 und 189.850,00 € für das Jahr 2012 aus. In dem ebenfalls vorgelegten Antrag auf Gewährung einer staatlichen Zuwendung für das Haushaltsjahr 2011 geht der Träger nur von rund 185.800,00 € Personalkosten sowie 36.500,00 € Gesamtsachkosten aus. Eine von der Verwaltung der Jugendhilfe durchgeführte Personalkostenhochrechnung bestätigt in etwa den im staatlichen Zuwendungsantrag genannten geringeren Personalkostenbetrag.

Unter Zugrundelegung der o. g. Personal- und Sachkosten ergibt sich bei der derzeitigen Höhe der Landkreisförderung ein aktueller Finanzierungsanteil des Landkreises i. H. v. rund 22 % (nur Personalkosten) bzw. ca. 18 % (Gesamtkosten). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Steigerung der Personalkosten gegenüber 2008 u. a. auch auf eine Stellenmehrung zurückzuführen ist. Gleichwohl haben sicherlich auch die Tarifsteigerungen in den vergangenen 3 Jahren zu einem Wertverzehr bei dem seit 2008 unverändert gewährten Förderzuschuss geführt. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen erscheint eine maßvolle Erhöhung des Landkreiszuschusses auf 41.000,00 € (= Steigerung um 2,5 %) ab dem Haushaltsjahr 2012 durchaus vertretbar. Im Rahmen der Jugendhilfehaushaltsplanung wurde bereits vorsorglich ein entsprechender „Vorbehaltsbetrag“ mit eingeplant. Der vom Träger gewünschte automatische Tarifierhöhung sollte hingegen nicht nähergetreten werden.

Beschlussvorschlag:

Für den Jugendhilfeausschuss:

Dem Kreistag des Landkreises Würzburg wird empfohlen, den jährlichen Zuschuss an den Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2012 auf 41.000,00 € zu erhöhen. Soweit

mit dem Antrag eine künftige automatische Tarifierpassung begehrt wird, sollte dieser abgelehnt werden.

Für den Kreistag:

Der Landkreis Würzburg fördert die Beratungsstelle des Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2012 im Rahmen freiwilliger Leistungen mit einem jährlichen Zuschuss i. H. v. 41.000,00 €. Eine automatische jährliche Anpassung dieses Zuschusses an Tarifentwicklungen erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Landkreis Würzburg fördert die Beratungsstelle des Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2012 im Rahmen freiwilliger Leistungen mit einem jährlichen Zuschuss i. H. v. 41.000,00 €. Eine Anpassung dieses Zuschusses wird regelmäßig geprüft.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.05.11/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 b, ZFB 2

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31 b, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31b/010/2012
	Termin	TOP 3
Kreistag	11.05.2012	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Finanzierung der Evangelischen Erziehungs-, Ehe- und Familienberatungsstelle - Änderung der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.12.2009 wurde der Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit der Erarbeitung des Teilplanes „Beratungsangebote und Beratungsstellen“ beauftragt. In diesem Rahmen wurde u. a. auch die Finanzierung der beiden Beratungsstellen und hier insbesondere auch die Pauschalleistung für die § 35a-Beratung thematisiert. Bereits im Kontext mit der Ausweitung des Beratungsangebotes des SkF (Giebelstadt) kam man dahingehend überein, dass dieser Pauschbetrag nach Möglichkeit in den Gesamtbetrag der Förderung aufgehen und künftig auch an den Tarifentwicklungen teilhaben soll. Für die Beratungsstelle des SkF wurde dies bereits mit der Änderungsvereinbarung vom 01.08.2011 (Kreistagsbeschluss vom 22.07.2011) umgesetzt.

Auch für die Beratungsstelle der Diakonie war eine gleiche Verfahrensweise angedacht. Im Laufe der Verhandlungen zeigte sich jedoch, dass dies nicht so einfach auf die Verhältnisse bei der evangelischen Beratungsstelle übertragbar ist. Zudem wurden in diesem Rahmen auch Probleme mit der Umsetzung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung erkennbar.

Einschließlich des Haushaltsjahres 2008 teilten sich die Stadt und der Landkreis Würzburg die (nicht durch Eigenanteil, staatl. Zuschüsse und sonstige Einnahmen gedeckten) Kosten der Beratungsstelle im Verhältnis von etwa 50 : 50. Auf Anregung der Stadt Würzburg sollte sich ab dem Haushaltsjahr 2009 die Finanzierung am Verhältnis der Fallzahlenverteilung zwischen Stadt und Landkreis orientieren. In der Folge wurde die Vereinbarung über die Aufgaben, Zusammenarbeit, Kosten und Finanzierung der Erziehungs-, Familien- und Eheberatung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Diakonischen Werk vom 01.03.2006 mit Wirkung ab 01.01.2009 geändert (Kreistagsbeschluss vom 12.12.2008).

In der Änderungsvereinbarung wurde festgelegt, dass der Landkreis Würzburg dem Diakonischen Werk Würzburg e. V. als Träger der integrierten Erziehungs-, Ehe- und Familienberatungsstelle im Jahr 2009 als kommunalen Förderanteil folgende Beträge zahlt:

1. 147.000,00 € für die Erziehungsberatungsstelle
2. 23.000,00 € für die Ehe- und Familienberatungsstelle
3. 2.556,00 € für die Gruppenarbeit.

Weiterhin wurde festgelegt, dass die Kosten der Beratungsstelle zwischen Stadt und Landkreis Würzburg ab dem Haushaltsjahr 2009 im Verhältnis der Fallzahlen aufgeteilt werden. Der Betrag zu 1. entsprach einem Anteil von 55 % des ungedeckten Finanzbedarfs der Erziehungsberatungsstelle i. H. v. seinerzeit 267.273,00 €. Der Betrag zu 2. entsprach einem Anteil von 35 % des ungedeckten Finanzbedarfs der Ehe- und Familienberatungsstelle i. H.

v. seinerzeit 65.714,00 €. Neben diesen Beträgen erhielt der Träger seit 2006 unverändert den oben angesprochenen Pauschalbetrag i. H. v. 16.000,00 € für die § 35a-Ambulantberatung.

Die Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen wurde dahingehend geregelt, dass eine Erhöhung des ungedeckten Finanzbedarfes und damit des Förderanteils des Landkreises nur anerkannt werden sollte, wenn sich der Zuschuss des Freistaates reduzieren oder Tarifierhöhungen bzw. Erhöhungen der Sozial- und Zusatzversicherungsbeiträge zu finanziellen Mehrbelastungen führen sollten. Eine konkrete und damit nachvollziehbare Aufschlüsselung der o. g. Beträge auf Personal- und Sachkosten erfolgte jedoch nicht. Auch der Stellenplan, auf den in der Vereinbarung Bezug genommen wird, liegt nicht vor. Die o. g. Beträge wurden bis einschließlich 2011 unverändert gewährt.

Nachdem die Personalkosten des Trägers seit 2009 deutlich angestiegen sind, macht er nunmehr für das Haushaltsjahr 2012 die Berücksichtigung dieser Kostensteigerungen entsprechend der o. g. Vereinbarung geltend. Aufgrund der o. g. unklaren Datenlage sowie der interpretationsfähigen Formulierungen in der Änderungsvereinbarung stellt sich das Problem der klaren Abgrenzung bzw. Bemessung der zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Aus diesem Grund sind sich die Landkreisverwaltung sowie der Träger darin einig, dass die ohnehin angestrebte Änderung (§ 35a-Pauschale) dazu genutzt werden sollte, die Regelungen zur Finanzierung der Beratungsstelle insgesamt neu und damit klarer und nachvollziehbarer zu fassen. Im Ergebnis wird der Abschluss der in der Anlage beigefügten Änderungsvereinbarung vorgeschlagen.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

Zu § 1:

Der Leistungskatalog der Beratungsstelle wird um den bisher unter Nr. 4 der Anlage zur Vereinbarung geregelten Aufgabenbereich „Beratung § 35a-Fälle“ erweitert. Hierdurch wird klar gestellt, dass die Beratung aller vom Landkreis übermittelten Fälle, die einer ambulanten § 35a-Maßnahme bedürfen, eine Regelleistung der Beratungsstelle darstellt, die mit der jährlichen kommunalen Förderung abgedeckt ist.

Zu § 2:

Mit dieser Regelung wird die bisherige Anlage zur Vereinbarung, in der die Finanzierung der Beratungsstelle geregelt ist, durch eine völlig neue Anlage I ersetzt. Übernommen werden jedoch die in der 1. Änderungsvereinbarung festgelegten Förderquoten (Aufteilung Stadt/Landkreis). Ebenso werden für die Erziehungsberatungsstelle sowie die Ehe- und Familienberatungsstelle die damals zu Grunde gelegten Eigenanteilsquoten (EZB = 11,8 %, EFL = 47,3 %) beibehalten. Die Förderbeträge setzen sich jeweils aus anteiligen Personalkosten und einem Sachkostenfestbetrag zusammen. Die Festbeträge für Sachkosten entsprechen dem Stand der rechnerisch der Änderungsvereinbarung 2008 zu Grunde lag. Damit wird der o. g. Regelung zur Anpassung der Fördersummen Rechnung getragen, wonach hier nur Personalkostensteigerungen Berücksichtigung finden sollen.

Anders als im Falle des SkF ist eine rechnerische Integration der § 35a-Ambulantberatung in die Erziehungsberatungsstelle nicht so einfach möglich. Aus diesem Grund wird die Finanzierung dieser Maßnahme auch weiterhin als gesonderter Punkt geregelt. Anstatt des Pauschbetrages werden nunmehr auch hier die im unveränderten Stellenumfang anfallenden Personalkosten zu Grunde gelegt. Auch hier sollen künftige Tarifentwicklungen Berücksichtigung finden.

Der Zuschuss zur Gruppenarbeit bleibt unverändert.

Die sich aus der Änderung und Berücksichtigung der Personalkostensteigerung ergebenden Ansätze für das Haushaltsjahr 2012 ist der in der Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Im Rahmen der Jugendhilfehaushaltsplanung wurde bereits vorsorglich ein entsprechender „Vorbehaltsbetrag“ mit eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Für den Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag der Änderungsvereinbarung - wie vorgelegt - zuzustimmen.

Für den Kreistag:

1. Der Kreistag des Landkreises Würzburg stimmt der Änderung der Vereinbarung nach § 77 Sozialgesetzbuch, Achter Teil - SGB VIII - über Aufgaben, Zusammenarbeit, Kosten und Finanzierung der Erziehungs-, Familien- und Eheberatung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Diakonischen Werk Würzburg e. V. wie vorgetragen zu.
2. Herr Landrat Eberhard Nuß wird ermächtigt, die Vertragsänderung vorzunehmen.

Beschluss:

3. Der Kreistag des Landkreises Würzburg stimmt der Änderung der Vereinbarung nach § 77 Sozialgesetzbuch, Achter Teil - SGB VIII - über Aufgaben, Zusammenarbeit, Kosten und Finanzierung der Erziehungs-, Familien- und Eheberatung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Diakonischen Werk Würzburg e. V. wie vorgetragen zu.
4. Herr Landrat Eberhard Nuß wird ermächtigt, die Vertragsänderung vorzunehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.05.11/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 b, ZFB 2

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31 a, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31b/011/2012
	Termin	TOP 4
Kreistag	11.05.2012	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Anpassung der Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.03.2009 wurden die Empfehlungen des Bayer. Landkreistags und Bayer. Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII (siehe Anlage) für den Verwaltungsvollzug im Landkreis für grundsätzlich anwendbar erklärt.

Im Rahmen der Vollzeitpflege ist der Jugendhilfeträger nach § 39 SGB VIII verpflichtet, den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten der Erziehung. Dem altersbedingten unterschiedlichen Unterhaltsbedarf von jungen Menschen wird durch die Staffelung der Beträge nach Altersgruppen unter analoger Anwendung des § 1612a Abs. 3 BGB (bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres - vom siebten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr - ab dem 13. Lebensjahr) mit der monatlichen Pflegepauschale Rechnung getragen. Entsprechend den o. g. Empfehlungen setzen sich die Pflegepauschalen aus einem Unterhaltsbedarf und einem Erziehungsbeitrag zusammen.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 23.07.2010 gewährt der Landkreis Würzburg seit 01.07.2010 folgende (in der o. g. Empfehlung festgelegte) Pflegepauschalen:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 - vollendetes 6. Lebensjahr	225 € x 2 = 450 €	240 €	690 €
7. - vollendetes 12. Lebensjahr	272 € x 2 = 544 €	240 €	784 €
ab 13. Lebensjahr	334 € x 2 = 668 €	240 €	908 €

Entsprechend der Anpassungsregelung unter Nr. 2.2.2 der o. g. Empfehlungen wurde in dieser der Erziehungsbeitrag für die Vollzeitpflege zum 01.01.2012 von 240,00 € auf 246,00 € erhöht (siehe Anlage - Schreiben Landkreistag). Dementsprechend ergeben sich nunmehr folgende Pflegepauschalen:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 - vollendetes 6. Lebensjahr	225 € x 2 = 450 €	246 €	696 €
7. - vollendetes 12. Lebensjahr	272 € x 2 = 544 €	246 €	790 €
ab 13. Lebensjahr	334 € x 2 = 668 €	246 €	914 €

Die Verwaltung empfiehlt, die Pflegepauschalen rückwirkend zum 01.01.2012 an die Vorgaben der o. g. Empfehlung anzupassen. Bei aktuell rund 130 Pflegekindern führt dies zu Mehrkosten von rund 10.000,00 €. Im Jugendhilfehaushalt ist bei dem Produkt „Vollzeitpflege“ ein entsprechender Puffer vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Für den Jugendhilfeausschuss:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) mit Wirkung ab 01.01.2012 wie folgt festzusetzen:

- | | |
|-------------------------|----------|
| 1. 0 - 6. Lebensjahr: | 696,00 € |
| 2. 7. - 13. Lebensjahr: | 790,00 € |
| 3. ab 13. Lebensjahr: | 914,00 € |

Für den Kreistag:

Die Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) werden rückwirkend zum 01.01.2012 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------|----------|
| 1. 0 - 6. Lebensjahr: | 696,00 € |
| 2. 7. - 13. Lebensjahr: | 790,00 € |
| 3. ab 13. Lebensjahr: | 914,00 € |

Beschluss:

Die Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) werden rückwirkend zum 01.01.2012 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------|----------|
| 4. 0 - 6. Lebensjahr: | 696,00 € |
| 5. 7. - 13. Lebensjahr: | 790,00 € |
| 6. ab 13. Lebensjahr: | 914,00 € |

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.05.11/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 b, ZFB 2

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31 a, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2012	Vorlage: S 2/023/2012
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Sonstiges;

Antrag der Republikaner: Erweiterung der Gleichstellungsstelle um die Aufgabe der Väterbeauftragten

Debatte:

Landrat Nuß erläutert, dass im Gleichstellungsgesetz die Vaterrolle hinreichend definiert sei. Der Landkreis Würzburg habe eine Gleichstellungsstelle und keine Frauenbeauftragte. Frau Rottmann-Heidenreich nehme ihre Aufgabe sehr ernst und er gehe auch davon aus, dass sie diese Aufgabe auch geschlechtsneutral wahrnehme. Aufgrund dessen sehe er keinen Handlungsbedarf.

Kreisrat Seifert begründet seinen Antrag. Er halte es für Notwendig, zeitgemäß und sinnvoll die Väterrolle in der Gleichstellungsstelle zu installieren. Es solle ein Zeichen nach Außen gesetzt werden. Damit auch Väter wissen, dass sie sich an diese Stelle wenden können, wenn sie ihre Probleme haben, wenn sie sich allein gelassen fühlen und wenn sie Hilfe brauchen. Aus seiner Sicht sei die Gleichstellungsstelle zu sehr auf die Frauenrolle fixiert. Er habe bisher noch keine Unterlagen erhalten, die eine klare Definition enthalten, welche Aufgaben der Gleichstellungsstelle zugeordnet seien. Er bitte deshalb, hier ein Signal zu setzen.

Kreisrätin Celina äußert sich, dass die Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer zuständig sei. In der Broschüre „10 Jahre Gleichstellungsstelle“ sei klar definiert, welche Aufgaben von der Gleichstellungsstelle wahrgenommen werden. Sie habe die Erfahrung gemacht, wenn sie sich bei konkreten Vorschlägen für Aktionen oder Aktivitäten an den Landrat oder die Gleichstellungsbeauftragte gewandt habe, sei sie immer auf ein offenes Ohr gestoßen. Sie ist der Meinung, wenn in der Väterarbeit mehr gemacht werden soll, dann sollten die Gespräche direkt mit dem Landrat und der Gleichstellungsbeauftragten geführt werden und nicht über die Einrichtung eines Väterbeauftragten. Die Gleichstellungsstelle könne auch nicht alle Probleme lösen, dafür gebe es andere Beratungsstellen z.B. kirchliche Einrichtungen.

Landrat Nuß lässt sodann über den Antrag der Republikaner abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Erweiterung der Gleichstellungsstelle um die Aufgabe der Väterbeauftragten zu.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 1 Nein: 54

Beschluss-Nr.: KT/2012.05.11/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an S 2, ZFB 3

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2012	Vorlage: S 2/024/2012
		TOP 5.1
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

**Sonstiges;
Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

Sachverhalt:

Im Familienausschuss ist unter den beratenden Mitgliedern für die Kath. Kirche, Dekanat Würzburg, bisher Pfarrer Walter Lederer als beratendes Mitglied benannt.

Das Dekanat Würzburg rechts des Mains teilte mit Schreiben vom 03.05.2012 mit, dass Herr Pfarrer Walter Lederer in den Ruhestand versetzt wurde.

Als Nachfolger wird **Herr Alexander Kolbow** als beratendes Mitglied benannt. Herr Alexander Kolbow war bereits Vertreter des beratenden Mitglieds Pfarrer Walter Lederer.

Frau Jessica Lutz wird als Vertreterin des beratenden Mitglieds Alexander Kolbow benannt.

Der Kreistag wird gebeten, die vorgenannten Besetzungen zur Kenntnis zu nehmen und diesen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.05.11/Ö-5.1

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 a, ZFB 1, S 2

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31 b

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2012	Vorlage:
		TOP 5.2
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges;
Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern**

Herr Regierungsdirektor Horlemann informiert die Mitglieder des Kreistags darüber, die Regierung von Unterfranken habe nach einer Vorankündigung im Februar in der letzten Woche dem Landratsamt Würzburg mitgeteilt, dass aufgrund des Anstiegs der Zahl der Asylbewerber die Unterbringungsmöglichkeiten in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften erschöpft seien. Sie müsse daher dem Landkreis Würzburg zum 12.06.2012 ca. 20 Asylbewerber zuweisen, die vom Landkreis dezentral unterzubringen seien.

Die zuständige Stelle im Haus habe in den vergangenen Wochen zusammen mit Vertretern der Regierung von Unterfranken mehrere Objekte besichtigt; dabei habe sich jedoch leider heraus gestellt, dass diese aus unterschiedlichen Gründen für eine Unterbringung nicht geeignet waren und deshalb auch nicht angemietet werden konnten.

Herr Horlemann bittet daher die Kreisräte um Mithilfe, dem Landkreis kurzfristig Gebäude zu benennen, die für eine Unterbringung eventuell als geeignet erscheinen. Ansprechpartner beim Landratsamt sei Herr Blenk als zuständiger Fachbereichsleiter.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 32

Zur Kenntnis an GB 3

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2012	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Bekanntgabe

Landrat Nuß informiert die Mitglieder des Kreistages, dass dem Landratsamt Würzburg zum 01.04.2012 ein neuer Jurist von der Regierung von Unterfranken zugewiesen wurde. Herr Markus Heuschmann übernimmt den Geschäftsbereich 1 – Sicherheit und Ordnung -, der bisher von Frau Dr. Hetzel geleitet wurde.

Herr Markus Heuschmann stellt sich kurz persönlich dem Gremium vor.

Kreisrat Seifert meldet sich zu Wort und fragt nach, inwieweit die Aufarbeitung der Altakten in der Sozialhilfe vorangeschritten sei.

Hierzu teilt **Herr Landrat Nuß** mit, dass die Akten derzeit bearbeitet werden. Dem Landkreis werde kein Schaden entstehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet **Herr Landrat Nuß** um 09:30 Uhr die Sitzung.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r